

## KT-Drucks. Nr. 186/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernentin**  
Roseli Eberhard  
Telefon 07031-663 1559  
Telefax 07031-663 1962  
r.eberhard@lrabb.de

12.10.2017

### **Zuschussvereinbarung mit der VVS GmbH - Anpassung der Dynamisierung**

Anlage 1: Ermittlung Dynamisierungsrate

Anlage 2: 1. Nachtrag

Anlage 3: Konsolidierter Gesamtvertrag

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

24.10.2017

**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

20.11.2017

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Herr Landrat Roland Bernhard wird ermächtigt, als Vertreter des Aufgabenträger-Gesellschafters Landkreis Böblingen dem 1. Nachtrag zur Zuschussvereinbarung für die VVS GmbH in den VVS-Gremien zuzustimmen und diesen abzuschließen.

2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufgabenträger-Gesellschafter (Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) ihre Zuschüsse ebenfalls erhöhen.

### **III. Begründung**

#### **1. Aufgaben**

Die VVS GmbH übernimmt im Verbundgebiet Stuttgart für die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und die im Verbundgebiet aktiven Verkehrsunternehmen Tätigkeiten insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung, der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots und der Vermarktung. Sie sichert die tarifliche Integration des Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif, erfasst die im Rahmen des Verbundverkehrs erzielten Einnahmen und nimmt deren Aufteilung vor. Auf Wunsch der Gesellschafter engagiert sich die VVS GmbH in zukunftsgerichtete Innovationsprojekte, wie z.B. das Online-Ticket, Echtzeitinformation oder Mobilitätskarte als Baustein nachhaltiger Mobilität.

Am 01.12.1995 haben die Aufgabenträger-Gesellschafter (Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) mit der VVS GmbH eine Zuschussvereinbarung geschlossen, nach der der Gesellschaft hierfür jährliche Zuschüsse gewährt werden.

Das Land-Baden-Württemberg leistet seit dem 01.01.2006 Zuschusszahlungen auf Basis eines gesonderten Verbundfördervertrages und ist daher mit dem 31.12.2005 aus der bisher gültigen Zuschussvereinbarung ausgeschieden.

#### **2. Entwicklung Zuschuss**

Die Zuschüsse nach der früheren Zuschussvereinbarung waren grundsätzlich nicht dynamisiert. Der Vertrag enthielt allerdings in § 1 Abs. 3 eine Anpassungsklausel, die eine Überprüfung der Zuschusshöhe ab dem 01.01.1998 und Verhandlungen über gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorsah.

In den Jahren 1998/1999 und 2003/2004 beteiligte sich der Landkreis bei zwei Projekten mit rd. 40.000 €. Zum einen wurde der Marketingetat der VVS GmbH erhöht, um mehr Fahrgäste zu gewinnen und zum anderen wurde das Sonderprogramm „Wochenenderhebung Schiene“ mitfinanziert. Durch diese zusätzlichen Mittel der Aufgabenträger-Gesellschafter war eine Zuschusserhöhung in diesen Jahren nicht erforderlich.

Im Jahr 2000 erfolgte eine Anpassung der Zuschusshöhe. Der Zuschuss für den Landkreis Böblingen erhöhte sich damit um rd. 23.000 € auf 253.089 € (Steigerung um 10 %). Die Euumstellung im Jahr 2002 wurde ohne Anhebung der Zuschussbeträge durchgeführt.

Am 15.10.2012 wurde eine Erhöhung des Zuschusses mit einmaliger Anpassung um

5 % im Jahr 2013 und jährlicher Dynamisierung um 1,8 % ab 01.01.2014 für einen Zeitraum von 5 Jahren sowie einer Revision in 2018 beschlossen (KT-Drucks. Nr. 152/2012). Die übrigen Aufgabenträger-Gesellschafter (Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) erhöhten ihre Zuschüsse ebenfalls.

### **3. Aktuelle Situation**

Mit Rücksicht auf die Doppelhaushalte der Stadt Stuttgart wurde die jährliche Dynamisierung in Höhe von 1,8 % tatsächlich nur für einen Zeitraum von 4 Jahren von 2014 bis 2017 vertraglich vereinbart (§ 3 Abs. 1 der Vereinbarung). Die Überprüfung der Kostenentwicklung wurde nach § 3 Abs. 2 auf das Jahr 2017 festgelegt. Anschließend sollen die Vertragspartner Verhandlungen über die Höhe der Anpassung der Zuschüsse aufnehmen.

Der Wert von 1,8 % ergab sich aus der Betrachtung der Teuerungsrate in Baden-Württemberg allgemein und der Anpassungsraten der Gehaltstarife (TVöD und Bundesbeamte).

Diese Werte wurden von der VVS GmbH für die Jahre 2012 bis 2016 (bzw. wo verfügbar, bis 2017) fortgeschrieben (s. Anlage 1). Die allgemeine Teuerungsrate lag in diesem Zeitraum nur bei 0,9 %, die Anpassung der TVöD-Gehälter war umso höher (+2,8%). Gemittelt ergaben sich Werte von 1,88 % und 1,86 % (Variante a: Gewichtung jeweils zu gleichen Teilen, Variante b: Gewichtung entsprechend der Anteile von Sach- und Personalkosten (48,7 %) im Wirtschaftsplan 2017).

### **4. Fazit und weiteres Vorgehen**

Die VVS GmbH schlägt vor, ab dem Jahr 2018 die jährliche Dynamisierung weiterhin bei 1,8 % zu belassen. Die Dynamisierung soll dem Grunde nach unbefristet erfolgen. Eine Überprüfung der Dynamisierungsrate soll alle 4 Jahre erfolgen, wenn eine der Vertragsparteien dies beantragt.

Auf der Grundlage dieser, unter den Zuschussgebern abgestimmten, Vorgehensweise wurde ein entsprechender Nachtrag sowie ein konsolidierter Gesamtvertrag ausgearbeitet (s. Anlagen 2 + 3).

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Landrat Bernhard als Vertreter des Aufgabenträger-Gesellschafters Landkreis Böblingen zu ermächtigen, dem 1. Nachtrag zur Zuschussvereinbarung für die VVS GmbH in den VVS-Gremien zuzustimmen und diesen abzuschließen.

**Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 24.10.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss des Landkreises Böblingen beläuft sich für das Jahr 2017 auf 285.400 € und ist im Haushaltsplan im Budget TH 30 beim Sachkonto 44570010 „Kosten der Verbundgesellschaft“ veranschlagt.

Die Dynamisierung um 1,8 % entspricht im Jahr 2018 einer Erhöhung um rd. 5.137 €.



Roland Bernhard